



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 05.07.2022

Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betr.: Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Bad Schwartau

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 26.01.2022, Az. IV 524 i.V. - 512.111 -55.004 (20.Ä.) die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau in der Sitzung am 19.12.2019 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet nördlich der Straßen Nie-land und Loog – Erweiterung des Gewerbegebietes Langenfelde – nach § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigungen wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 20. Änderung des F-Plans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, 3. OG, Zimmer 318 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend wurden die vorgenannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Schwartau unter www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Flächennutzungsplan eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Schwartau geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.

